



1.Rad- und Motorsportclub Reutlingen e.V.

Bantlinstraße 6B • 72762 Reutlingen

www.1rmc.de

Mail: trainingsteam@1rmc.de

Rennstrecke am Sportpark:

Rennbüro Telefon: 07121/290889 · Rennbüro Telefax: 07121/279768

Name, Vorname

Geburtsdatum

Mitgliedsnummer

Strasse, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

E-Mail-Adresse

Datum: _____ 2018

Trainingsvereinbarung u. Haftungsverzicht 2018

Training auf der Strecke des 1.RMC Reutlingen e.V. im ADAC ist nur Mittwochs (Sommerzeit) von 17.00 – 19.00 Uhr und Samstags von 14.00 – 17.00 Uhr unter Aufsicht eines Beauftragten des 1.RMC für Clubmitglieder mit gültigem Trainingsausweis oder Gastfahrer, gegen Gebühr, unter Beachtung der Trainingsregeln möglich.

Jugendtraining für Jugendmitglieder Dienstags 17.00 – 19.00 Uhr nur bis 18 Jahre findet nur unter Aufsicht eines vom Verein gestellten Trainers bzw. der Jugendbetreuer statt.

Motorräder mit mehr als 96dB(A) 2-Takt bzw. 94 dB(A) 4-Takt (ausser Veteranen vor Bj.1990) werden nicht zum Training zugelassen.

Die Fahrer haben sich bei Einfahrt ins Fahrerlager bei der Aufsicht zu melden und unaufgefordert ihr Training zu buchen, bzw. einen Gastbändel zu erwerben.

Mitglieder können nur trainieren wenn das Arbeitskonto des Fahrers mindestens 5 Stunden aufweist. Andernfalls gilt der Fahrer als Gastfahrer. (Ausnahme: Neumitglieder bis max. -5 Std.)

Bei Einfahrt in die Strecke aus dem Fahrerlager darf kein Fahrer auf der Strecke gefährdet oder behindert werden. Auch bei der Ausfahrt ist rechtzeitig durch Handzeichen das Verlassen deutlich zu signalisieren.

Auf der Strecke dürfen andere Fahrer weder gefährdet, behindert noch durch unsportliche Fahrweise gefährdet werden. Das Verlassen der Strecke (Umfahren von Pfützen u.ä.), Fahren oder Startübungen in abgesperrten Bereichen und Fahren gegen die Fahrtrichtung ist nicht gestattet. Gefährdende, absichtlich behindernde Fahrweise wird mit Trainingsausschluss geahndet. Bei Stürzen, Unfällen ist umgehend Erste Hilfe zu leisten, sind andere Fahrer zu warnen, bzw. die Trainingsaufsicht zu informieren.

Evtl. Einschränkungen der Trainingszeit, Trainingsdauer, der Streckenlänge oder der Streckennutzung (Jugendtraining usw.) können vom 1.RMC durch den Aufsichtführenden erlassen werden.

Im Fahrerlager ist vorsichtig und langsam zu fahren. Auf der Jugendstrecke dürfen nur Jugendfahrer trainieren. Für 50ccm, 65ccm und 85ccmm Kleinrad Fahrer ist die Motocrossstrecke (außer Dienstagstraining, Erlaubnis der Aufsicht und gemäß den Trainingsregeln) gesperrt.

Der 1.RMC behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Trainingsbedingungen vorzunehmen bzw. zu erlassen oder auch das Training abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Zugelassen sind nur Motocross-Motorräder und Cross-Wettbewerbsquads.

Quads müssen angemeldet worden sein und können bei extremer Staubentwicklung vorzeitig aus der Strecke genommen werden.

Alle Fahrer sind verpflichtet, geeignete Schutzkleidung zu tragen.

Schutzhelme ECE22-05 sind ohne nachträgliche Änderungen und Beschädigungen zugelassen.

Bankverbindung: Kreissparkasse Reutlingen (BLZ 640 500 00) Konto 44 190

IBAN: DE78 6405 0000 0000 0441 90 BIC: SOLADES1REU

